

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meinhard

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) hat die Gemeindevertretung am 19.11.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### im Ergebnishaushalt

##### im ordentlichen Ergebnis

|   |                    |
|---|--------------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 9.791.010,00 EUR   |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | -10.316.830,00 EUR |
| mit einem Saldo von                       | -525.820,00 EUR    |

##### im außerordentlichen Ergebnis

|   |                |
|---|----------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 42.000,00 EUR  |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | -27.400,00 EUR |
| mit einem Saldo von                       | 14.600,00 EUR  |

|                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| mit einem Fehlbedarf von | -511.220,00 EUR |
|--------------------------|-----------------|

#### im Finanzhaushalt

|   |               |
|---|---------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 69.070,00 EUR |
|---|---------------|

und dem Gesamtbetrag der

|  |                   |
|--|-------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 409.050,00 EUR    |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -1.024.290,00 EUR |
| mit einem Saldo von                        | -615.240,00 EUR   |

|   |                 |
|---|-----------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 770.840,00 EUR  |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -607.530,00 EUR |
| mit einem Saldo von                         | 163.310,00 EUR  |

|   |                 |
|---|-----------------|
| mit einem Zahlungsmittelbedarf des<br>Haushaltsjahres von | -382.860,00 EUR |
|---|-----------------|

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **770.840,00 EUR** festgesetzt. Darin enthalten sind **155.600,00 EUR** für Darlehen aus dem Hessischen Kommunalen Investitionsprogramm.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **615.240,00 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **650 v.H.**
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **650 v.H.**

### 2. Gewerbsteuer auf **450 v.H.**

## § 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 8

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, über die Leistung **überplanmäßiger** und **außerplanmäßiger Auszahlungen** und **Aufwendungen**, die nach Umfang und Bedeutung als nicht erheblich anzusehen sind, unter Beachtung der Voraussetzung des § 100 HGO zu entscheiden.

Als nicht erheblich gelten für den

- a) Ergebnishaushalt Aufwendungen bis zur Höhe von 25.000 EURO,
- b) Finanzhaushalt je Maßnahme bis zur Höhe von 100.000 EURO.

Meinhard, den 20.11.2020

**Der Gemeindevorstand  
Meinhard**

gez. Brill  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs.2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung**

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für:

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung nach § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Meinhard.
2. das von der Gemeindevertretung am 19.11.2020 beschlossene Haushaltssicherungskonzept (§ 6 der Haushaltssatzung) in Verbindung mit § 92a Abs. 3 HGO.
3. die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**--615.240 EUR--**

(in Worten: „Sechshundertfünfzehntausendzweihundertvierzig Euro“).

4. in Verbindung mit § 105 Abs.2 HGO die Inanspruchnahme der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von

**--615.240 EUR--**

(in Worten: „Sechshundertfünfzehntausendzweihundertvierzig Euro“).

RPKS - Z5-33 c 08/11-2017/8

Kassel, 01. Februar 2021

Regierungspräsidium Kassel

gez.

(Klüber)

Regierungspräsident

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

**08. Februar bis 16. Februar 2021**

in der Gemeindeverwaltung, Sandstraße 15 in 37276 Meinhard-Grebendorf, Sitzungszimmer (1.OG), Zimmer 10, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Während der Dienststunden (montags 9.15 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, dienstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr).

Meinhard, den 05.02.2021

Der Gemeindevorstand  
Meinhard

Brill  
Bürgermeister